

DJK Kindergärten
DJK Tagespflege

Geschäftsstelle

Kleiner Domhof 30
32423 Minden
www.djk-dom-minden.de

Name: Riccarda Colaci
Telefon 0571 83764-122
Telefax 0571 83764-888
info@djk-dom-minden.de

14.03.2020

Landesregierung beschließt Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen

Kinderbetreuung: Ab Montag dürfen Kinder im Alter bis zur Einschulung **keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen** oder „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ betreten. Die Eltern sind **verpflichtet**, ihre Aufgabe zur Erziehung der Kinder wahrzunehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote **nicht nutzen**.

Die Kinderbetreuung wird ab Montag, 16.3. ausgesetzt bis zum Ende der Osterschulferien (19.4.).

Eine Notbetreuung für diese Kinder wird zunächst bis Freitag 20.3. weiterhin im DJK Kindergarten St. Michael ermöglicht.

Voraussetzung für die Betreuung im Ausnahmefall:

- Die Betreuungsperson ist alleinerziehend und eine unentbehrliche Schlüsselperson
- Beide Erziehungsberechtigten/Betreuungspersonen sind unentbehrliche Schlüsselpersonen. Die Unentbehrlichkeit muss die Schlüsselperson durch schriftliche, detailliert begründete Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachweisen. Das Kreisjugendamt behält sich eine Prüfung der Unentbehrlichkeit ausdrücklich vor.
- Das zu betreuende Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und es weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das Kind und seine Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell hier abrufbar) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie zeigen keine Krankheitssymptome.